	Gemeindevorstandsvorlage	
'Allh.	Vorlagen-Nr.: GV/0833/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-251	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 11.09.2024

Vorhaben Rhein-Main-Link; Einreichung von Hinweisen zur Planung der Trasse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügten Hinweise der Gemeinde Niedernhausen zum Vorhaben "Rhein-Main-Link" werden bis 1. Oktober bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung und dem Ortsbeirat Oberjosbach zur Kenntnis zu geben.

Dr. Norbert Beltz Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt: Sachkonto / I-Nr.: Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.24 (Anlage 1) hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Planfeststellung die Gemeinde Niedernhausen zu Antragskonferenzen eingeladen, wobei der Unterzeichner dann am 04.09.24 an der Antragskonferenz in Königstein teilgenommen hat.

Antragskonferenzen (als erster Verfahrensschritt im Rahmen der Planfeststellung) dienen

GV/0833/2021-2026 Seite 1 von 2

dazu zu ermitteln, welche Aspekte für die Ermittlung der finalen Erdkabel-Trasse relevant sein können und welche Daten und Unterlagen der Vorhabenträger für die abschließende Beurteilung beibringen muss.

Es handelt sich somit um keine förmliche Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange. Diese erfolgt zu einem späteren Stadium der Planfeststellung (voraussichtlich in rund zwei Jahren), wenn Amprion eine konkrete Trasse des Rhein-Main-Links zur Genehmigung vorlegt.

Im Rahmen der Antragskonferenz und der im Anschluss in Oberjosbach von der Gemeinde durchgeführten Informationsveranstaltung ergaben sich zahlreiche Aspekte, die aus der Sicht der Gemeinde Niedernhausen für das weitere Verfahren relevant sein dürften. Hieraus wurde ein Kanon an Hinweisen entwickelt und in einem Dokument zusammengefasst (Anlage 2).

Es wird empfohlen, diese Hinweise bis 1. Oktober bei der Bundesnetzagentur einzureichen.

Martin Stappel Umweltbeauftragter

Anlagen:

- Schreiben der BNA vom 26.07.24
- Hinweise der Gemeinde Niedernhausen im Zuge der Antragskonferenzen (Entwurf)

GV/0833/2021-2026 Seite 2 von 2